


<b>EASA</b>	<b>LUFTTÜCHTIGKEITSANWEISUNG</b>	
	<p><b>PAD Nr.: 2015-0046</b></p> <p><b>Datum: 16. März 2015</b></p> <p><b>Bemerkung:</b> Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.</p>	
<p><b>Hinweis:</b> Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.</p>		
<p><small>Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 2042/2003, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand eine Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sei denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 2042/2003, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 1 4(4)]</small></p>		
<b>Halter der Musterzulassung:</b>	<b>Muster/Baureihe(n):</b>	
ALLSTAR PZL GLIDER Sp. z.o.o.	SZD-50-3 „Puchacz“ Segelflugzeuge	
Kennblatt (TCDS) –Nummer: EASA.A.312		
Ausländische AD:	Nicht zutreffend	
Ersetzt:	keine	
<b>ATA 27</b>	<b>Flugsteuerung – Steuerseilbefestigung – Inspektion/Verstärkung</b>	
<b>Hersteller:</b>	Allstar PZL Glider Sp. z.o.o. (Allstar PZL) Przedsiębiorstwo Doświadczalno-Produkcyjne Szybownictwa „PZL-Bielsko”.	
<b>Betroffen:</b>	SZD-50-3 „Puchacz“ Segelflugzeuge, alle Seriennummern	
<b>Grund:</b>	<p>Es wurde von einem Vorfall mit einem SZD-50-3 Puchacz Segelflugzeug berichtet, wo ein Steuerseilbefestigungsblock im vorderen Teil des Rumpfes sich löste, nachdem zum Ausleiten einer Trudelbewegung eine hohe Last auf das Seitenruderpedal aufgebracht wurde. Die nachfolgenden Untersuchungen zeigten, dass das Versagen entweder durch einen Herstellungsfehler oder einen Riss verursacht wurde.</p> <p>Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und behoben wird, zu weiteren Vorfällen des Ablösens führen, welche die Steuerbarkeit des Segelflugzeugs einschränken.</p> <p>Um diesen unsicheren Zustand zu beheben, hat Allstar PZL das Service Bulletin (SB) Nr. BE-063/SZD-50-3/2014 herausgegeben, um Anweisungen für die Inspektion und Verstärkung zu geben.</p> <p>Aus den oben genannten Gründen, fordert diese AD die Durchführung einer einmaligen Kontrolle beider (rechter und linker) Steuerseilbefestigungsblöcke, um die ordnungsgemäße Anbindung an die Rumpfschale zu prüfen und, abhängig vom Ergebnis, auch eine Reparatur. Diese AD fordert auch die Verstärkung des betroffenen strukturellen Bereiches.</p>	
<b>Wirksamkeit ab:</b>	30. März 2015	

<p>Erforderliche Maßnahmen und Fristen:</p>	<p>Erforderliche Maßnahmen, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:</p> <p>(1) Innerhalb von 30 Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD inspizieren Sie den Bereich um den rechten und linken Steuerseilbefestigungsblock gemäß den Anweisungen des PZL SB Nr. BE-063/SZD-50-3/2014.</p> <p>(2) Wenn bei der Prüfung gemäß Absatz (1) dieser AD ein Riss oder die Ablösung eines Steuerseilbefestigungsblocks erkannt wird, reparieren und verstärken Sie vor dem nächsten Flug die Befestigung der beiden Steuerseilbefestigungsblöcke rechts und links in Übereinstimmung mit den Anweisungen des PZL SB Nr. BE-063/SZD-50-3/2014.</p> <p>(3) Sofern nicht bereits gemäß Absatz (2) dieser AD durchgeführt, verstärken Sie innerhalb von 12 Monaten nach Wirksamwerden dieser AD die Befestigung der beiden Steuerseilbefestigungsblöcke rechts und links in Übereinstimmung mit den Anweisungen des PZL SB Nr. BE-063/SZD-50-3/2014..</p> <p>(4) Segelflugzeuge, welche vor dem Wirksamwerden dieser LTA in Übereinstimmung mit der „Änderungsanweisung Nr. SZD-50-3/3“ der früheren DDR modifiziert wurden, erfüllen bereits die Vorgaben dieser LTA</p>
<p>Verweis auf weitere Veröffentlichungen:</p>	<p>Allstar PZL SB Nr. BE-063/SZD-50-3/2014 vom 14. Dezember 2014</p> <p>Die Verwendung von später genehmigten Ausgaben dieses Dokuments ist erlaubt, um die Anforderungen dieser LTA zu erfüllen.</p> <p>Änderungsanweisung Nr. SZD-50-3/3 vom 18.Mai 1988</p>
<p>Bemerkungen:</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf Antrag mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen.</li> <li>2. Diese LTA wurde am 20. Januar 2015 als PAD 15-003 zur Kommentierung bis zum 17. Februar 2015 veröffentlicht. Das CRD (Dokument mit den Kommentaren und Antworten) ist unter dem Link <a href="http://ad.easa.europa.eu/">http://ad.easa.europa.eu/</a> zu finden.</li> <li>3. Anfragen zu dieser AD sollen an die Safety Information Section, Executive Directorate, EASA gesandt werden. E-mail: <a href="mailto:ADs@easa.europa.eu">ADs@easa.europa.eu</a></li> <li>4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren Sie bitte: Allstar PZL Glider Sp. z.o.o, ul. Cieszyńska 325 43-300 Bielsko-Biala / Poland Telephon: +48 33 812 50 26 E-mail: <a href="mailto:techsupport@szd.com.pl">techsupport@szd.com.pl</a></li> </ol>

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet.